

Von: [redacted] [mailto:[redacted]@verdi.de]
Gesendet: Montag, 11. Februar 2019 12:23
An: Wagner, Denis
Betreff: Sonntagsöffnungen 2019 Ihr Schreiben vom 22.01.2019

Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis
gem. § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)
hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018
Ihr Zeichen 3.3 vom 22.01.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Wagner

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.01.2019 finden Sie nachstehend unsere Stellungnahme. Aufgrund unserer bezirklichen Fusionierung haben sich die Zuständigkeiten im neuen Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen geändert. Wir bitten Sie daher, zukünftigen Schriftverkehr, mit der Unterzeichnerin über die Geschäftsstelle Köln zu führen. Herzlichen Dank hierfür.

Im Jahr 2019 sind in Bornheim 3 verkaufsoffene Sonntage geplant, hiermit nehmen wir gerne Stellung zur beantragten Sonntagsöffnung:

Das Ladenöffnungsgesetz NRW sowie die vorliegende Rechtsprechung verknüpfen eine sonntägliche Öffnung des Einzelhandels mit klaren Vorgaben, um die geschützte Arbeitsruhe zu wahren. Mit Urteil vom 26.11.2014 hat beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht auf die Bedeutung der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hingewiesen. Ausnahmen sind demnach nur möglich, sofern sie zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretenden Bedürfnissen der Bevölkerung erforderlich sind und die damit verbundenen Arbeiten objektiv nicht an Werktagen vorgenommen werden können.

Die vorliegenden Unterlagen reichen nach unserer Auffassung aus, um die beantragten Sonntagsöffnungen zu genehmigen.

Es wird Sie allerdings wenig verwundern, dass wir aus grundsätzlichen Erwägungen eine Sonntagsöffnung nicht befürworten. Die diesbezüglichen Argumente sind bereits hinlänglich bekannt.

Wir möchten Sie dringen bitten, die Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu prüfen und ggfls. zu kontrollieren.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Telefon: 0221/[redacted]
Telefax: 0221/[redacted]
Mobil: [redacted]
www.bz.kbl@verdi.de